Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

09.01.2014

Fünf Gemeindezusammenschlüsse im Jahr 2013

Ulbig: „Gemeinden werden zu starken Dienstleistern“

Im Jahr 2013 sind im Freistaat Sachsen 5 freiwillige Zusammenschlüsse unter Beteiligung von 11 Gemeinden vollzogen worden. Damit hat sich die Anzahl der Gemeinden in Sachsen auf 432 reduziert.

Innenminister Markus Ulbig: „Zusammenschlüsse machen unsere Gemeinden zu starken Dienstleistern und schaffen Strukturen für die kommenden Jahre. Freiwillige Zusammenschlüsse schaffen mehr Professionalität und Bürgernähe in der Verwaltung.“

Seit 2009 haben sich 111 Gemeinden zu 54 neuen Gemeinden zusammengefunden. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden haben sich in den zurückliegenden Jahren als ein wirksames Instrument erwiesen, um die Finanzkraft der Gemeinden zu bündeln, Synergien zu erschließen sowie eine höhere Qualität der Daseinsvorsorge und der Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen.

Anfang 2011 hat das Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag den Leitfaden „Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ herausgegeben. Dieser wurde 2013 mit einer Vielzahl von neuen Hinweisen für die Gestaltung eines Gemeindezusammenschlusses aktualisiert.

Die überarbeitete 2. Auflage des Leitfadens (Stand: November 2013) ist beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden oder unter

http://www.ssg-sachsen.de/uploads/tx_rcaktuelles/Leitfaden_neu.pdf

verfügbar.

Hintergrund:

Gebietsänderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2014

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11 und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

(Einwohner (EW) zum 31.August 2013)

Landkreis Görlitz:

Eingliederung der Gemeinde Sohland am Rotstein (1.291 EW) in die Stadt Reichenbach/ O.L. (3.797 EW, gesamt 5.088 EW)

Erzgebirgskreis:

Zusammenschluss der Gemeinde Pockau (3.811 EW) mit der Stadt Lengefeld (4.258 EW) zur Stadt Pockau-Lengefeld (gesamt 8.069 EW)

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Eingliederung der Gemeinde Schmiedeberg (4454 EW) in die Große Kreisstadt Dippoldiswalde (10.000 EW, gesamt 14.454 EW)

Vogtlandkreis:

Eingliederung der Gemeinde Erlbach (1.692 EW) in die Stadt Markneukirchen (6.295 EW, gesamt 7.987 EW), verbunden mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Markneukirchen-Erlbach

Landkreis Meißen:

Eingliederung der Gemeinden Ketzerbachtal (2.577 EW) und Leuben-Schleinitz (1.283 EW) in die Stadt Nossen (6.951 EW, gesamt 10.811)

verbunden mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal

Entwicklung der Anzahl der Gemeinden im Freistaat Sachsen

03.10.1990: 1.626 Städte und Gemeinden

01.01.1999: 546

01.01.2009: 493

01.01.2012: 458

01.01.2013: 438

01.01.2014: 432

Medien:

Dokument: Gemeindegebietsänderungen 2014
Dokument: Gemeindegebietsänderungen 2000-2014